



Universität Trier · 54286 Trier · Germany

Die Dekanin des Fachbereichs V

An die Mitglieder des Fachbereichsrates
sowie nachrichtlich an die
Professorinnen und Professoren,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Fachbereichs Rechtswissenschaft

Universitätsring 15
54296 Trier
Tel. +49 651 201-2524
dekanatfb5@uni-trier.de
www.jura.uni-trier.de

im Hause

26. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie ein zur **dritten Sitzung des Fachbereichsrates im Sommersemester 2024** am

Mittwoch, den 10. Juli 2024, 15:30 Uhr in C 22

Vorläufige Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls
- TOP 3: Bericht der Dekanin (wird schriftlich erteilt)
- TOP 4: Wahl einer Dekanin / eines Dekans
- TOP 5: Wahl einer Prodekanin / eines Prodekans
- TOP 6: Grundkonzept eines Masterstudiengangs Rechtswissenschaft (1jährig)
- TOP 7: Grundkonzept eines deutsch-französischen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft (2jährig)
- TOP 8: Einsetzung einer Evaluierungskommission zur Zwischenevaluation einer Juniorprofessur
- TOP 9: Änderung des Studienplans
- TOP 10: Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnungen Bachelor und Master der Universität Trier und Änderung der Regelung zum Weiterbildungszertifikat: Herstellung des Benehmens
- TOP 11: Leitbild
- TOP 12: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- TOP 13: Bericht der Dekanin (wird schriftlich erteilt)
- TOP 14: Antrag auf Freistellung für besondere Forschungsaufgaben
- TOP 15: Dispense nach der Promotionsordnung
- TOP 16: Verschiedenes

Wichtige Hinweise finden Sie auf Seite 2:



Zu TOP 4 und 5, Wahl einer Dekanin / eines Prodekan:

Da die Dekanin ihren Rücktritt zum 30.09.2024 angekündigt hat und der Prodekan zur Kandidatur für das Amt des Dekans bereit ist, sind TOP 4 + 5 erforderlich.

Für diese Wahlen darf ich gem. § 19 Abs. 3 der Ordnung für die Wahlen der Organe der Universität Trier (WahO) auf Folgendes hinweisen:

Die Dekanin oder der Dekan und die Prodekanin oder der Prodekan werden vom Fachbereichsrat gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Fachbereichsrats, wählbar ist jedes dem Fachbereichsrat angehörende professorale Mitglied, das von einer oder einem Wahlberechtigten in der Sitzung vorgeschlagen worden ist und das der Kandidatur zugestimmt hat (§ 88 Abs. 1 Satz 3 HochSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 3 WahO).

Nach § 19 Abs. 3 WahO kann die Wahl nur durchgeführt werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrats erschienen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Fachbereichsrat zu einer neuen Sitzung einberufen werden, in der dann die Zahl der erschienenen Fachbereichsratsmitglieder ohne Bedeutung ist (§ 38 Abs. 1 HochSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 WahO).

Zu TOP 8, Einsetzung einer Evaluierungskommission:

Durch die jeweiligen Statusgruppenvertreter zu benennen sind:

drei Hochschullehrende, ein/e Studierende, ein/e akademische/r Mitarbeitende/r.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann teilnehmen, sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren

Sonstige Hinweise:

Personalunterlagen können durch die Fachbereichsratsmitglieder ab einer Woche vor der Sitzung nach telefonischer Vereinbarung im Dekanat eingesehen werden. Sonstige Sitzungsunterlagen werden über seafire zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ungern-Sternberg

Professor Dr. Antje von Ungern-Sternberg